Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 22

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und dem Vertrieb der Bodenprodukte, mit der Milch- und Obstwirtschaft und der Verarbeitung des Obstes vertraut sind.

c) In *Technik und Industrie*, hiebei auch für *freierwerbende Unternehmer*. Speziell sind zu erwähnen Lebensmittelindustrie, Maschinen- und elektrische Industrie, Feinmechanik und Optik.

d) In der *Medizin*, hauptsächlich für die Gründung von Kur- und Heilanstalten, Laboratorien usw.

e) In den *freien Berufen* überhaupt, wie z. B. mechanische Reparaturwerkstätten, Transportunternehmungen usw.

Als *Voraussetzung* für eine erfolgreiche berufliche Betätigung in Polen wird genannt: Allgemeine Kenntnisse über die Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen in Polen vor Ausbruch des Krieges, ausgesprochene berufliche Eignung, gute Allgemeinbildung und namentlich persönliche Befriedigung im Beruf. Gute elementare Kenntnisse der polnischen Sprache. Für Lehrer ist ausserdem die Kenntnis der polnischen Schulverfassung, der Unterrichtsmethoden und der polnischen Kultur erwünscht.

Der schweizerischen Lehrerschaft ist Gelegenheit geboten, durch polnische Lehrkräfte für Interessenten *Kurse in polnischer Sprache* durchzuführen mit folgendem Programm:

1. Sprachkurse einmal wöchentlich je 2 Unterrichtsstunden, in der Zeit von Ende März bis Ende August 1944, total 42 Stunden.
2. Während der Osterferien geschlossener, einwöchiger Kurs von total 36 Unterrichtsstunden (polnische Sprachlehre 20 Stunden, polnische Schulverfassung 2 Stunden, Unterrichtsmethoden neuzeitlicher Fremdsprachen 3 Stunden, Grundlagen der polnischen Kultur 11 Stunden).
3. Geschlossener zehntägiger Kurs während der Sommerferien mit total 50 Unterrichtsstunden (polnische Sprachlehre 30 Stunden, Schulverfassung und Lehrmethoden 8 Stunden, polnische Kultur 12 Stunden). Der ganze Kurs umfasst somit 128 Unterrichtsstunden. Das *Kursgeld* beträgt minimal Fr. 70.— (bei mindestens 20 Teilnehmern), maximal Fr. 130.— (bei maximal 12 Teilnehmern).

Dieses Programm ist speziell für Lehrer aufgestellt worden. Für andere Interessenten liegt ein gekürztes Programm vor, mit total 90 Unterrichtsstunden.

Es sind Kurse in Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Fryburg und Genf vorgesehen.

Interessenten sind gebeten, sich *bis spätestens 20. März* bei der Redaktion der „Schweizer Schule" schriftlich anzumelden, unter Angabe des Bildungsganges und des gewünschten Kursortes.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Die Jützische Direktion, welche das hochherzige Vermächtnis des Obersten Jütz zur Hebung der Volksschule im Kanton Schwyz verwaltet, konnte aus den Zinsen an Stipendien für Lehramtskandidaten 1590 Fr., an Teuerungszulagen 300 Fr. und an Subventionen 1530 Fr. auszahlen.

Der Ausbau einer 3. Sekundarklasse in Küssnacht a. R. verlangt einen zweiten Sekundarlehrer. In seiner letzten Sitzung beschloss der Schulrat, auf dem Wege der Berufung Herrn Sekundarlehrer Franz Wyrsch zu holen. Herr Wyrsch stammt aus Emmetten, Ndw.; seine Jugendjahre aber verlebte er in Küssnacht. Er war auch der erste Lehrer an der Filiale (heute Pfarrei) Immensee. Von der Hohlen Gasse wurde er an die Sekundarschule im Finstern Wald (Einsiedeln) gewählt. Nach wenigen Jahren kehrte er nun wieder in sein Land zurück. Wir heissen ihn in unserem Schulkreis willkommen.

Herr Landammann Dr. Josef Bösch, der Verfasser unseres Einführungsgesetzes in das eidgenössische Strafgesetzbuch, hielt den Herren des Erziehungsrates und den Schulinspektoren eine Einführung in unser Gesetz und die Jugendstrafpflege.

Nachdem der Kanton Schwyz schon seit einigen Jahren eine männliche Berufsberatung hat, beschloss nun der Regierungsrat, die beiden weiblichen Jugendämter Inner- und Ausserschwyz als eine amtliche Berufsberatungsstelle anzuerkennen und zu unterstützen. S.

Schwyz. (Korr.) Der Kanton Schwyz besitzt in 11 Ortschaften Knaben- und Mädchensekundarschulen, an denen 8 ehrw. Lehrschwestern, 13 weltliche und 2 geistliche männliche Lehrkräfte wirken. Die Knabensekundarschule der Gemeinde Schwyz ist mit dem Kollegium Maria Hilf verbunden. Erfreulicherweise sind im Ausbau der Sekundarschulen Fortschritte zu verzeichnen. So bewilligte die Bezirksgemeindeversammlung von Küssnacht a. R. nahezu einstimmig den Kredit für die Anstellung von einer zweiten männlichen Lehrkraft und die Errichtung einer 3. fakultativen Sekundarschulklasse für Knaben. In der Begründung wurde u. a. darauf hingewiesen, dass jetzt der Augenblick sei, der heranwachsenden Jugend eine umfassende Volksbildung zuteil werden zu lassen, da die beruflichen Anforderungen wachsen und damit auch die Voraussetzung für viele Berufe. — Am kant. Lehrerseminar erwarben 8 Primarlehrer und 1 Sekundarlehrer das Patent.

Schwyz. Der kantonale Cäcilientag, der unter dem Vorsitze von Herrn Prof. Schätti, Lachen, in Brunnen tagte, ehrte Herrn Lehrer Alois Spiess in

Arth am See mit der goldenen Mitgliedschaft für seine 40jährige Arbeit als Organist im Kirchendienste. S.

Schwyz. Im Lehrerseminar Rickenbach versammelte sich die Sektion Schwyz des Kathol. Lehrervereins. Der Herr Präsident, Seminardirektor Dr. M. Flüeler, begrüsste die Versammlung durch seinen Sängerchor, die Seminaristen mit dem Gebet Beethovens. Dr. P. Ildefons Bettschart aus dem Stifte Einsiedeln hielt einen fesselnden Vortrag der modernsten Forschung: Der Mensch in seiner Umgebung. Er gliederte das Thema in vier Teile: Die geopsychische und geophysische Umgebung, die gesellschaftliche und persönliche Umgebung, die historisch-philosophische Umwelt und die religiöse Umwelt. Der Vortrag wurde so gut aufgenommen, dass man beschloss, P. Ildefons bald wieder einmal zu berufen.

Der Mitgliederbestand der Sektion ist etwas zurückgegangen. Es sollen wieder neue Mitglieder, besonders auch unter den geistlichen Herren, gesucht werden.

Der kantonale Schulturn-Inspektor erstattet Bericht über die letztjährigen Schulend-Turnprüfungen des Jahrganges 1929. Es erfüllten die Bedingungen im Kreise Schwyz-Gersau: 38%, im Kreise Arth-Küssnacht 34%, im Kreise Einsiedeln-Höfe 54% und im Kreise March 44%, im ganzen Kanton also 43%. Das schlechte Resultat könnte einen überraschen. Doch es ist ja die erste derartige Prüfung. Es handelt sich auch da um „Kinderkrankheiten" der neuen Einrichtung, die mit der Zeit etwas verschwinden dürften. S.

Schwyz. Im Muotatal starb infolge einer Brustfellentzündung der Junglehrer Alois Zürcher, gebürtig von Menzingen, Zug, geboren und aufgewachsen im alten Lande Schwyz. In der Jugendkraft seiner 25 Jahre holte ihn der Schöpfer heim. Sein Vater starb auch in jungen Jahren im letzten Weltkrieg als eines der ersten Grippeopfer im Jahre 1918, bevor Alois geboren war. Vor wenig Jahren erwarb Alois ein gutes Patent in Rickenbach. An verschiedenen Orten, so in Schwyz, Küssnacht und im Glarnerlande, leistete er Aushilfe. Eine sichere Lehrerstelle stand ihm bevor. Seine Fähigkeiten in Schule, Musik und im Turnen hätten einen guten Lehrer aus ihm gemacht.

Der Schulrat von Einsiedeln wählte aus 14 Bewerbern zum provisorischen Zeichenlehrer Herrn von Rotz aus Kerns. Frl. Lina Kälin tritt als Arbeitslehrerin zurück. An ihre Stelle wurde auf dem Berufungswege Frl. Johanna Ochsner gewählt. Der Mangel an Lehrschwestern wirkt sich auch in unserm Kanton immer mehr in der Anstellung weltlicher Lehrerinnen aus. Ans Viertel Bennau bei Einsiedeln wählte der Schulrat Frl. Ida Manser für die Unterschule. Herrn Lehrer Josef Schädler, der letztes Jahr von seinem Viertel Trachslau an den Hauptort gerufen wurde, zieht das Heimweh wieder in sein ländliches Wirkungsfeld zurück. Durch seine dortige 17jährige fruchtbare Tätigkeit ist er mit seinem guten Völklein verwachsen. S.

Obwalden. Der Schulinspektor, H. H. Pfarrhelfer Britschgi, legte dem Erziehungsrat den Schulbericht pro 1941/43 vor. In bewusster Ausführlichkeit gibt der 125 Seiten umfassende Bericht einen Einblick über den Stand der Erziehung und des Unterrichtes an unsern Primarschulen und orientiert über die Tätigkeit des Erziehungsrates, sowie über verschiedene Statistiken, die finanziellen Leistungen der Gemeinden und die soziale Fürsorge an unsern Schulen.

Im Kapitel „Erziehung" kommen vor allem jene Charaktereigenschaften des Kindes und erzieherischen Belange der Schule zur Sprache, die als lebens- und gemeinschaftsbildende Elemente besonders wertvoll sind. Der Bericht wendet sich immer wieder an das Elternhaus als der ersten und entscheidenden Bildungsstätte der Jugend und fordert die Eltern zu tatkräftiger und verständnisvoller Mitarbeit auf. Er berührt eine Reihe praktischer Erzieheraufgaben und gibt Hinweise und Anregungen zu erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Auch den *Schulräten* wird nahe gelegt, dass sie nicht bloss Aufsichtsorgan, sondern als Kenner der Familienverhältnisse im gewissen Sinne die Berater der Lehrerschaft sind und so durch ihre Aufklärung die Erziehung erleichtern können. Um auch sie in Schulfragen zu orientieren, legt der Bericht den Gemeinden nahe, den Schulräten ein oder mehrere *Abonnemente* der *„Schweizer Schule"* zu stiften. Der Erziehungsrat ging mit gutem Beispiel voran, mögen die Gemeinden folgen!

Im zweiten Kapitel „Unterricht" werden alle Fächer der Primarschule eingehend besprochen. Es wendet sich vor allem an die Lehrerschaft. Dem deutschen Sprachunterricht, der für unsere Kinder wohl das schwierigste Fach darstellt, sind 20 Seiten gewidmet. Mit theoretischen Erwägungen verknüpfen sich viele praktische Beobachtungen, Wünsche und Fingerzeige, die der Hebung der Sprachfertigkeit dienen wollen. Auch die übrigen Fächer werden mehr als sonst ins kritische Licht gerückt. Bewährtes findet Anerkennung, Mögliches wird im Sinne qualitativer Verbesserung nahe gelegt. Was für die einen Lehrkräfte eine Bestärkung bedeutet, eingeschlagene Wege weiter zu beschreiten, will für andere eine Ermunterung sein, ebenfalls gleiche Ziele anzustreben.

Unter „Verschiedene Berichte" erhalten die während der Berichtsjahre ausgeschiedenen Lehrkräfte eine dankbare Würdigung ihrer Schularbeit. Ein ausführliches Verzeichnis des gesamten Lehrkörpers gibt Aufschluss über die Anstellungsdauer der Lehrperson und ihre Klassenstärke. Ebenfalls finden die grossen finanziellen Opfer der Gemeinden gebührende Würdigung. Im

Sinne der Familienhilfe wird die Einführung der *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* notiert.

Möge die Lehrerschaft den eingehenden und mit viel Liebe zur Schule geschriebenen Bericht studieren und seine Anregungen bereitwillig entgegennehmen. Es schlägt keine grundstürzenden Reformen vor, legt aber auf die solide Betreuung des Bewährten und die aufgeschlossene Bereitschaft für zeitgemäss Neues viel Gewicht. Nach der Genehmigung durch den Erziehungsrat wird der Bericht an die h. Regierung weitergeleitet.

In der ersten Hälfte des Februar absolvierten 212 Kinder, 95 Knaben und 117 Mädchen, die *Schulentlassungs-Exerzitien*, unter Leitung von H. H. P. Viktor Meyerhans und H. H. Kommissar A. Lussi. In den 11 Jahren des Bestandes dieser Institution sind bereits 2200 Kinder der segensreichen Tage der geschlossenen Exerzitien teilhaft geworden. Vor ihrem Eintritt in das Leben machen die Kinder die hl. Uebungen freiwillig und sehr gerne mit.

Der Erziehungsrat hat den Mädchen nicht gestattet, in der Schule Skihosen zu tragen, ausgenommen für wintersportliche Betätigung. Ferner können die Schulräte in einzelnen Fällen Ausnahmen erlauben, wo Kinder aus den Bergen mit Ski oder Schlitten zur Schule kommen. Massgebend für die Verfügung war die Erwägung, dass die Skihose als regelmässiges Schulkleid sich nicht eignet, das frauliche Empfinden und Feingefühl zu hüten, sondern vielmehr dazu angetan ist, das Mädchen zu vermännlichen und zu verrohen. Ohne prüde zu sein, ist man doch nicht gewillt, die Mädchen den modernen Modetorheiten auszuliefern.

— s —

Zug. Da die Stadt Zug über 50 Jahre lang der Sitz des schweizerischen freien katholischen Lehrerseminars war, war es gegeben, dass seine Zöglinge jeweils die staatliche Patentprüfung vor dem zugerischen Erziehungsrat ablegten und je nach dem Ergebnis der Prüfung ein Patent für die Ausübung des Lehrerberufes im Gebiet des Kantons Zug erhielten. Nun ist infolge des Krieges das Lehrerseminar eingegangen, und die jungen Lehrkräfte, die sich melden und gewählt werden, besitzen kein zugerisches Patent. Laut Schulgesetz erhalten aber die Gemeinden, welche Lehrkräfte ohne das kantonale Patent anstellen, keine Beiträge an die Besoldungen (für die Primarlehrer ⅓ und für die Sekundarlehrer ½ der ausbezahlten Besoldungen). Zudem können solche Lehrpersonen nicht in die Lehrerpensionskasse aufgenommen werden. Immerhin besteht die Möglichkeit, auch ohne zugerisches Patent, zwei Jahre provisorisch wirken zu können. Die Wahl solcher Lehrkräfte bedarf aber der Bestätigung des Erziehungsrates und ist mit der Forderung verbunden, sich innert dieser Zeit um das zugerische Lehrerpatent zu bewerben. Wie kann nun das geschehen?

Die Wahlfähigkeit für den Kanton Zug kann ein Lehrer erwerben, wenn er vor der Lehrerprüfungskommission das Examen besteht oder wenn er im Besitz des Patentes eines Konkordatskantons ist (gegenwärtig nur der Kt. Schwyz). Zu einer neuen Prüfung können aber auch solche Lehrpersonen verhalten werden, die mehr als drei Jahre den Lehrerberuf nicht mehr ausgeübt haben und diejenigen, deren Schulführung zu begründeten Klagen Anlass gibt. Der Erziehungsrat ist aber auch berechtigt, einem Inhaber eines Patentes solcher Kantone ein provisorisches Patent auf zwei Jahre zu erteilen, die Gegenrecht halten. Zur Zeit betrifft das nur die Kantone Freiburg und Appenzell-I.-Rh. Bei klagloser Schulführung und gutem Lebenswandel des Inhabers, kann die Behörde dieses Patent zu einem definitiven erheben.

Diejenigen Kandidaten, die sich einer Prüfung unterziehen, müssen sich nebst den pädagogischen und fachlichen Kenntnissen auch über solche in der zugerischen Heimatkunde, über das Schulgesetz und den Lehrplan ausweisen, damit ein möglichst volksverbundener Unterricht erreicht wird. —ö—

Solothurn. Christliche Schule und Erziehung; Wünsche und Forderungen. Der Erziehung unserer heranwachsenden Schweizer Jugend zu christlich denkenden Staatsbürgern fällt gerade heute eine besondere Bedeutung zu. Es wird mehr und mehr von massgebenden Pädagogen vor der übertriebenen Lehrplanfülle gewarnt, denn mit dem Wissen allein ist noch keine Garantie geboten, dass die jungen Menschen auch charakterlich geschult worden sind. Die Schule muss heute den christlichen Geist nachdrücklich zum Ausdruck bringen. Dieser Geist sollte sowohl in den Schulgesetzen wie auch in den Lehrplänen erkenntlich sein. Jede Bestrebung zur Förderung des christlichen Erziehungsgedankens ist zu begrüssen.

An der kantonalen Tagung des „Solothurnischen Katholischen Erziehungsvereins" wurden einige zeitgemässe Wünsche und Forderungen an die neutrale Staatsschule gerichtet, die mit gutem Willen leicht verwirklicht werden können. Einmal wird ein noch engerer Kontakt zwischen Elternhaus und Schule angestrebt, denn das Interesse an Erziehungsfragen muss bei den Eltern zielbewusst geweckt und gefördert werden.

Eine verständnisvolle Zusammenarbeit von Kirche, Familie und Schule kann nur im Dienste der Jugend und damit des Landes liegen. Wenn wir auf die weltanschauliche Fundierung der Erziehung ganz besondern Wert legen, so eben deshalb, weil Erziehung nur in Verbindung mit der Weltanschauung möglich ist. Die christliche Erziehung unserer Jugend drängt sich mehr und mehr auf, denn die schweizerische Eidgenossenschaft bedarf einer bewusst geführten und auch nach aussen betonten christlichen Schule.

Der Kanton Solothurn hat die ausschliesslichste Staatsschule in der Schweiz. Man muss gerechterweise die

grossen Leistungen des Staates (zu dem ja das ganze Volk gehört) für die Schule anerkennen. Aber wenn das ganze Volk, auch das katholische, das volle Zutrauen zu dieser Staatsschule haben soll, dann dürfen *gewisse Rechte des Volkes* nicht fortgesetzt missachtet werden. Es scheint doch eigentlich jedem unvoreingenommen urteilenden Menschen selbstverständlich, dass man bei der Besetzung von Lehrstellen durch die kant. Behörde auf die *konfessionelle Zusammensetzung des Volkes* wenn immer möglich Rücksicht nimmt. Es ist oft nur dem Gleichmut oder der Friedensliebe weitester Volkskreise zuzuschreiben, wenn nicht energischer und rigoroser in den einzelnen Gemeinden vorgegangen wird. Wie viele unangenehme und für die betreffenden Lehrkräfte oft äusserst peinliche Auseinandersetzungen liessen sich vermeiden, wenn man bei der provisorischen Besetzung von Lehrstellen die Wünsche des Volkes berücksichtigen würde.

Der wegleitende Grundsatz sollte sein: dem katholischen Volk die katholischen Lehrer, dem protestantischen Volke die protestantischen Lehrer. Es gibt heute noch Gemeinden im Kanton Solothurn, in denen die Bevölkerung fast hundertprozentig der gleichen Konfession angehört. Während der Bezirk Bucheggberg ausschliesslich (mit wenig Ausnahmen) protestantisch ist, weisen Gemeinden im Bezirk Thal oder im Schwarzbubenland fast einheitlich eine katholische Bevölkerung auf. Auch bei den *gemischten Verhältnissen*, wie vorab in den grössern Industriegemeinden, wäre mit gutem Willen ein goldener Mittelweg möglich.

Die politischen Parteien sollten sich heute der Einsicht nicht verschliessen, dass auch *die Minderheit ihre Rechte* hat. Es kann doch unmöglich im Interesse der Schule und einer gedeihlichen Zusammensetzung der Schulbehörden liegen, wenn fortgesetzt und da und dort jahrzehntelang *wohlbegründete Forderungen von Minderheitsparteien unbeachtet bleiben.* Solch unerfreuliche Zustände führen dann aus einem begreiflichen Unbehagen heraus zu einer Oppositionsstellung der übergangenen oder zu wenig berücksichtigten Minderheit, die sich leider auch zum Nachteil der Lehrkräfte (bei Besoldungserhöhungen, Teuerungszulagen usw.) auswirken kann. Der Schule wird dadurch meistens ein schlechter Dienst erwiesen.

Es ist ebenfalls zu wünschen, dass die jungen Lehrkräfte, die hoffnungsvoll ihre ersten Lehrstellen in den Gemeinden mit den verschiedenen Verhältnissen antreten, auch das *Schulgebet* pflegen. Eine gebührende Rücksicht auf die Tradition und das Bestimmungsrecht der Gemeinde soll nicht nur aus kluger Berechnung, sondern auch aus einem noblen Taktgefühl heraus gegeben sein. In konfessionell einheitlichen Schulen wird gegen das konfessionelle Gebet wohl nichts einzuwenden sein, und in konfessionell gemischten Verhältnissen dürfte sich ein Gebet, das niemand verletzt, leicht finden lassen.

Gegen den im Entwurf vorliegenden neuen *Lehrplan*, der dem vielfach gehörten Ruf nach einer vernünftigen Lehrplanbeschränkung auffallend stark widerspricht, hörte man verschiedentlich kritische Stimmen. Im Gegensatz zum alten, heute noch gebräuchlichen Lehrplan vom 1. Oktober 1885, der ein ausgesprochener Minimal-Lehrplan ist, handelt es sich beim neuen Entwurf um einen *Maximal-Lehrplan*, der der Primarschule noch mehr Stoff aufdrängt, sodass man geradezu von einer erdrückenden Stoffülle sprechen kann. Wäre dieser Lehrplan mehr nur im Sinne einer *praktischen Wegleitung* und nicht als verpflichtende Vorschrift gedacht, könnte er zweifellos gute Dienste leisten. Aber der Lehrer muss doch noch eine gewisse Freiheit besitzen, und die Schüler dürfen nicht durch die vermehrte Fülle des erweiterten Stoffes noch mehr überfüttert werden. Es bleibt die Hoffnung, dass die Schulsynode und der Erziehungsrat vor der Inkrafterklärung durch den Regierungsrat den Lehrplan-Entwurf, der gründlich vorbereitet wurde, auf ein vernünftiges Mass beschneiden oder die Auslegung im Sinne einer „Wegleitung" ausdrücklich festhalten.

Der Erziehungsverein empfiehlt die Durchführung von *Erziehungssonntagen und ganzen Erziehungswochen* in den einzelnen Pfarreien, mit denen man da und dort schon sehr gute Erfahrung gesammelt hat. Der Verein wird weiterhin Vorträge, Kurse, Zusammenkünfte (vor allem von Geistlichen und Lehrern) veranstalten und wird inskünftig seinen Mitgliedern eine leichtverständliche, erbauende und aufmunternde *Erziehungsschrift* verabreichen. Der Vorstand gedenkt einen Wettbewerb zur Gewinnung geeigneten Stoffes durchzuführen. Das im Jahre 1922 vom Erziehungsverein gegründete *„Katholische Jugendamt Olten"*, das jährlich durch einen grössern Beitrag finanziell unterstützt wird, wurde allen Eltern zur Stellenvermittlung und Berufsberatung usw. in Erinnerung gerufen. Der Verein setzt sich auch für eine weitgehende Aufklärung über Berufsbildungsfragen ein und legt die gründliche Erlernung eines Berufes allen Knaben und Mädchen nahe.

Die Unterstützung weitester Volkskreise ist zur erfolgreichen Förderung der zeitgemässen Bestrebungen des solothurnischen Erziehungsvereines unerlässlich.

(Korr.)

Baselland. (Korr.) Kath. Lehrerverein. Am 9. Februar versammelte sich der kath. Lehrerverein — mit erfreulicher Beteiligung seitens der hochw. Geistlichkeit — in Basel. Kollege Sauter, Arlesheim, hielt auf seinen jahrelangen Kollegen und Freund, a. Lehrer Aug. Feigenwinter sel., einen ehrenden Nachruf. Kollege Jos. Hauser, Allschwil, als derzeitiger Präsident der Kath. Jugendschriften-Kommission der Schweiz, bereicherte uns mit einem klaren und ansprechenden Refe-

rate über *„Schülerbibliotheken"*. Er fordert, um dem Kinde ein dauerndes Lesegut zu vermitteln, die aufbauende Familienbibliothek. Wo Schülerbibliotheken in ihrer Gesinnung nicht befriedigen können, soll der Lehrer für eine Klassenbibliothek besorgt sein. Anweisung dazu vermittelt der Referent aus eigener Praxis. Das Referat war Ursache zu einer ausgiebigen und fruchtbaren Diskussion, woran sich fast sämtliche Anwesenden beteiligten. Eine Lehrerin brach auch eine Lanze für das SIW, obwohl festzustellen ist, dass die katholischen Jugendschriftsteller spärlich vertreten sind. Erst in letzter Zeit kamen Scheuber und Camenzind zu Gnade, während unser Referent und andere kath. Jugendschriftsteller abgelehnt oder nicht anerkannt werden. Unter *Schulpolitischem* wurde auf den neuen Schulgesetzentwurf hingewiesen. Die Antwort in den „Amtl. Schulnachrichten" (S. 183, Punkt 2) hat nur teilweise befriedigt. Ebenso kann in letzter Zeit der sehr laue Besuch unserer Sektions-Zusammenkünfte keineswegs befriedigen. Auf nicht allzuviel Grundsätzlichkeit schliessen lässt die Vorenthaltung des 4 Fr. betragenden Jahresbeitrages, während 24 Fr. dem Kant. Lehrerverein berappt werden müssen.

Kantonalkonferenz. Die ausserordentliche Tagung vom 19. Februar in Liestal eröffnete der Lehrergesangverein mit Schuberts „Widerspruch". Seinem Begrüssungsworte legte Präsident Ewald, Liestal, Salzmanns Ausspruch zugrunde: „Handle immer so, wie du wünschest, dass deine Zöglinge handeln sollen." — Seminarlehrer *Rinderknecht*, Zürich, sprach anderthalb Stunden über *„Erziehung durch Unterricht"*. In seinem gedankenreichen, anregenden Vortrag — auf dessen Skizzierung wir raumeshalber verzichten müssen — streifte der bekannte Referent auch durch die Geschichte der Pädagogik, hütete sich aber, einen katholischen Pädagogen zu nennen; immerhin anerkannte er die Arbeit der Jesuitenschulen. — Herr Erziehungsdirektor Hilfiker orientierte dann über das neue Schulgesetz. *E.*

St. Gallen. (Korr.) Städt. Subvention an die kath. Kantonsrealschule. Im Klostergebäude zu St. Gallen führt seit Jahrzehnten die kath. Kantonsrealschule die berühmte Stiftsschule fort. Sie wird zum Teil vom katholischen Konfessionsteil des Kantons, zum Teil vom kath. Schulverein der Stadt unterhalten. Die heutige Teuerung und Geldentwertung einerseits, aber auch das Bestreben, die anerkannt gut geführten Schulen, die heute von 192 Knaben und 252 Mädchen des Stadtkreises besucht werden, auf der Höhe zu erhalten, veranlasste die Realschulkommission, in einer ruhig und überzeugend abgefassten Eingabe an den städtischen Gemeinderat zu gelangen, die Schule mit der bescheidenen Summe von Fr. 25,000 zu unterstützen. Diese Subvention würde für Fürsorgezwecke, für Schulhygiene, Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterial, Knaben- und Mädchenhandarbeit, Maschinenschreiben, Exkursionen und Schulausflüge verwendet und getrennt hierüber Rechnung geführt. Angesichts des Umstandes, dass die Stadt jährlich für Bildungszwecke weit fernerer Art, Fr. 750,000, davon Fr. 150,000 für das Stadttheater ausgibt, hätte man mit gutem Willen den Katholiken wohl entgegenkommen dürfen. Statt dessen wurde in der Diskussion im städt. Gemeinderat von einem sozialdemokratischen Lehrer die Eingabe abgelehnt mit der Motivierung, dass es sich hier um eine Weltanschauungsfrage handle. Beschlüsse des Konzils zu Trient (!), Auszüge aus päpstlichen Ezykliken, Artikel aus dem Kan. Recht und vor allem Stellen aus dem Bettagsmandat der schweizerischen Bischöfe von 1920, die speziell gegen den Sozialismus gerichtet sind, wurden zitiert und in geheimer Abstimmung die Vorlage mit 18:28 Stimmen bachab geschickt.

Es ist das ja nicht das erstemal, dass der wohlberechtigte Wunsch der Katholiken durch die vereinigten Freisinnigen und Sozialdemokraten gebodigt wurde. Wir Katholiken vom Lande können das schroffe Vorgehen gegen eine Minderheit von nahezu 30,000 Katholiken in der Stadt nicht verstehen. Was in andern Kantonen, z. B. in Freiburg, den Minderheiten gegenüber möglich ist, das sollte in der Stadt St. Gallen nicht möglich sein?

Aargau. Erziehungsverein. Mitgliedern und Freunden bringen wir zur Kenntnis, dass unsere Jahresversammlung stattfinden wird am 17. April 1944 im kath. Vereinshaus in Wohlen. Beginn 13.30 Uhr.

Die ordentlichen Traktanden müssen eine sehr kurze Behandlung erfahren, da zwei Referate vorgesehen sind.

HANS WIRTZ

Vom Eros zur Ehe

Die naturgetreue Lebensgemeinschaft
Lw. 314 S. Fr. 8.70
Das schönste Ehebuch
In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag Otto Walter AG Olten

Die Feinde Ihrer Lebensfreude, Kopfweh und Migräne, bekämpft erfolgreich

Contra-Schmerz

In allen Apotheken. 12 Tabletten Fr. 1.80

In einem Kurzreferat wird der Präsident des Vereins sprechen über das Thema: „Vertrauenskrise zwischen Lehrer und Volk?" Das Hauptreferat wird halten: Herrn Nationalrat Jos. Scherrer, St. Gallen, über das Thema: „Erziehung und Kampf um die kulturelle, sozial-wirtschaftliche und staatliche Eigenexistenz des Schweizervolkes".

Nachdem es uns gelungen ist, einen ganz hervorragenden Referenten zu gewinnen, hoffen wir, dass der Besuch nicht nur aus der näheren Umgebung, d. h. aus dem Freiamt, sondern auch aus dem übrigen Kantonsgebiet ein sehr guter sein wird. rr.

Bücher

P. Urbanus Bomm, Die heiligen Kartage. 448 Seiten. Benziger, Einsiedeln 1942. Je nach Einband von Fr. 6.75 bis Fr. 16.—.

Das Buch will dem gläubigen Volke die Liturgie vom Hohen Donnerstag bis zum Ostersonntag zur Mitfeier vorlegen und verständlich machen. Es enthält daher alle jene liturgischen Gebete, an denen das Volk in diesen Tagen teilnimmt, in lateinischer und deutscher Sprache. Ebenso enthält es jene Choralmelodien, die das Volk gebraucht, und jene Gebete, die das Volk in diesen Tagen beim Sakramentenempfang und sonstwie zum Privatgebrauch nicht missen will. (Kreuzweg, Beicht- und Kommunionandacht usw.). Das Büchlein ist äusserst praktisch und handlich; die Uebersetzungen sind gut, die Einleitungen erklären kurz, was zu erklären ist. Für den liturgisch interessierten Christen ist diese Neuerscheinung sehr wertvoll. F. B., L.

Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen des Erziehungsdepartements des Kantons Wallis.

Zu der in der Nr. 20 der „Schweizer Schule" veröffentlichten Gehalts-Tabelle haben wir noch folgende Ergänzung hinzuzufügen:

Die unter Kolonne 2 (Zulage für Verheiratete) vermerkten Fr. 10.— werden nur denjenigen verheirateten Lehrpersonen verabfolgt, welche Kinder haben.

Die tit. Lehrerschaft ist gebeten, von dieser Ergänzung der Lohntabelle Kenntnis zu nehmen.

Die Erziehungsdirektion Wallis.

Lehrerbildungskurs.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Wallis organisiert im Laufe des Sommers 1944 (wahrscheinlich im Monat August) einen Lehrerbildungskurs von einer Woche Dauer.

Die Leitung des Kurses, sowie die Instruktion in den verschiedenen Fächern ist bewährten und speziell ausgebildeten Lehrkräften anvertraut.

Wir bitten die tit. Lehrerschaft schon heute, diese für ihre Fortbildung wichtige Woche schon jetzt zu reservieren.

Das Departement wird den Kurs subventionieren, um damit den Besuch zu erleichtern.

Sitten, den 7. März 1944.

Der Erziehungsdirektor:
Pitteloud.